

Jugendhilfeausschuss	10.03.2011
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	101/2011-4
Stand	14.02.2011

Betreff Hilfe zur Erziehung - Statistik 2010

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Bundes- und landesweit ist ein stetiger Anstieg des Bedarfs an Hilfen zur Erziehung zu beobachten. Die Ursachen sind vielschichtig und hauptsächlich in gesellschaftlichen Veränderungen zu sehen.

Hier die Entwicklungen in Bornheim im Vergleich zum Vorjahr:

Meldungen Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII

Die Anzahl von zu überprüfenden Meldungen stieg von 39 im vergangenen Jahr auf 46 in 2010. Gezählt werden bei dieser Rechtsgrundlage im System Info 51 jeweils die gemeldeten Familien - die Anzahl der betroffenen Kinder liegt um einiges höher.

Ein massiver Anstieg der Zahlen ist auch durch die in 2010 erstmals durchgängig zum Tragen gekommene **Verordnung zur Datenmeldung der Teilnahme an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen / U-Untersuchungen (DatVO)** zu verzeichnen. Die **DatVO** ist Bestandteil eines umfassenden Kinderschutzkonzepts des Landes Nordrhein-Westfalen. Damit ist die Jugendhilfe (in Bornheim der ASD) in die Pflicht genommen, wenn Eltern oder andere Personensorgeberechtigte weder auf Erinnerungsschreiben des Landesinstituts für Gesundheit und Arbeit des Landes NRW (LIGA) noch auf Anschreiben des Jugendamts reagieren.

Beratung in Fragen Partnerschaft, Trennung, Scheidung, Umgang mit Kindern gem. §§ 17 und 18 SGB VIII

Die Anzahl der Beratungen sind zurück gegangen. Zu verzeichnen ist hierbei, dass die Intensität und der Schwierigkeitsgrad in den Beratungen zunimmt. Häufig sind im Vorfeld oder auch nach der Scheidung hochstrittige Situationen mit den Betroffenen zu bewältigen.

Wohnformen für Mütter, Väter und Kinder gem. § 19 SGB VIII

Die Anzahl der Hilfen ist von 6 in 2009 auf 4 in 2010 zurück gegangen. Die Verweildauer in der Mutter-Kind-Einrichtung war jedoch deutlich länger.

Hilfe zur Erziehung gem. § 27 SGB VIII

Unter diesem § sind die Familien erfasst, in denen **aufsuchende Familientherapie** geleistet wird. Hier ist ein Anstieg von 20 % gegenüber 2009 festzustellen.

Soziale Gruppenarbeit gem. § 29 SGB VIII

Der Rückgang steht in unmittelbarem Zusammenhang mit den rückgängigen Zahlen in der Jugendgerichtshilfe (siehe § 52 SGB VIII).

Unterbringungen in Tagesgruppen gem. § 32 SGB VIII

und

Heimunterbringungen gem. § 34 SGB VIII sind um jeweils 20% zurück gegangen.

Eine Kostensteigerung bei den Heimunterbringungen ist erklärlich durch Erhöhung der Tagessätze, längere Verweildauer und höherem Bedarf an Intensivplätzen.

Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII

Während die Anzahl der Heimunterbringungen zurück gegangen sind, ist die Anzahl der Kinder, für die diese Hilfeform geleistet wird, leicht angestiegen. Nicht berücksichtigt sind hier Kinder und Jugendliche, die im Rahmen der Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII in Bereitschafts- und Kurzzeitbetreuung in Familien vorübergehend Aufnahme fanden. Es konnten in 2010 mit 4 Familien Verträge zur familiären Kurzzeitbetreuung geschlossen werden.

Im Jahr 2010 wurde durch Umstrukturierung der Fachdienst Pflegekinderdienst geschaffen, der durch seine fachlichen und personellen Ressourcen (zu den bisher 35 Stunden kam im April 2010 eine halbe Stelle hinzu) den Bereich Vollzeitpflege weiter ausbaut. Durch Werbung, Schulung und Qualifizierung sollen - auch für ältere und schwierige Kinder - geeignete Pflegepersonen gewonnen werden.

Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII

Um 60 % angestiegen ist die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die im Rahmen der Inobhutnahme untergebracht werden mussten. Überwiegend handelt es sich hier um ältere Kinder und Jugendliche, die aus den unterschiedlichsten Gründen geschützt werden und bis zur Perspektivklärung vorübergehend in Obhut genommen werden müssen. Seltener sind es Kinder, die im Rahmen der Gefährdungsüberprüfung vorübergehend untergebracht werden müssen oder Kinder, deren Eltern Maßnahmen in Therapieeinrichtung oder Mutter-Kind-Einrichtung abbrachen.

Mitwirkung in Verfahren vor dem Familiengericht gem. § 50 SGB VIII

Entgegen den Beratungen in Trennungs- und Scheidungssituationen ist die Anzahl hier um 12 % gestiegen.

Jugendgerichtshilfe gem. § 52 SGB VIII

In den Jahren 2005 bis 2009 wurden die Aufgaben der Jugendgerichtshilfe (JGH) mit einer Vollzeitstelle geleistet. Die Fallzahlen stiegen konstant und lagen im Jahr 2008 bei 335. Die Gemeindeprüfungsanstalt legte in ihrem Prüfbericht - Ermittlung von Stelleneinsparpotentialen - eine Zahl von 252 Jugendgerichtshilfeverfahren pro Vollzeitstelle als Benchmark zugrunde. Um dieser Überbelastung zu begegnen und auch die notwendige präventive Arbeit leisten zu können, wurde der Bereich der Jugendgerichtshilfe zum 01.05.2010 mit einer Teilzeitstelle (19,5 Std.) ergänzt.

Von 2009 bis 2010 gingen die Fallzahlen um 60 zurück. Es gab jedoch außergewöhnliche Besonderheiten im Jahr 2010, die besondere Herausforderungen für die Arbeit der Jugendgerichtshilfe darstellten und sich derzeit in 2011 auch fortsetzen. In 2010 erließ das Gericht 10 Haftbefehle gegen Jugendliche oder junge Volljährige, für die das Jugendamt der Stadt Bornheim im Rahmen der Aufgaben in der Jugendgerichtshilfe örtlich zuständig war.

Die ordnungsgemäße Bearbeitung solcher Verfahren im Rahmen der Jugendgerichtshilfe bedeutet, dass für 10 Jugendliche oder junge Erwachsene eine sozialpädagogische Prüfung vorgenommen werden musste. Eine ganz zentrale Aufgabe ist dabei die Fragestellung, ob Untersuchungshaft vermieden werden kann oder eine schon bestehende Untersuchungshaft wirklich notwendig ist. Besonderes Augenmerk verdient dabei die Klärung, ob Alternativen zur Haft möglich sind und greifen könnten. Für solch eine professionelle Stellungnahme sind umfangreiche Recherchen und die Teilnahme an diversen Gesprächen und formalen Terminen zwingend notwendig. Diese Tätigkeiten sind äußerst zeitaufwändig – verbunden mit Besuchen der Häftlinge in unterschiedlichen Justizvollzugsanstalten (JVA's) in Nordrhein-Westfalen, Kontakten mit den Sozialdiensten der JVA's , Berichten zur Haftprüfung, Teilnahme an Haftprüfungsterminen, Überprüfung von Haftverschonungsauflagen , umfangreichen Beratungen, Berichten zur Hauptverhandlung vor Gericht, Pflicht zur Teilnahme an

mehrtägigen Gerichtsverhandlungen, Schriftverkehr und Dokumentation von allen einzelnen Schritten und Gesprächen bis hin zur Überwachung von Urteilsauflagen, in die die JGH teilweise eingebunden ist.

In den vergangenen Jahren ging maximal ein Fall dieser Art pro Jahr in der JGH ein. Diese 10 Fälle im 2. Halbjahr 2010 haben ein überdurchschnittlich hohes Volumen an Arbeitszeit in Anspruch genommen. Erfreulich ist, dass trotz dieser Belastung eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Einsatzstellen für gerichtlich auferlegte Sozialdienste noch verwirklicht werden konnte.

Die präventive Arbeit wird weiter ausgebaut und intensiviert durch Zusammenarbeit mit Schulen, Polizei, Justiz und anderen Institutionen. Ebenso können frühzeitig - bei erstmaliger strafrechtlicher Auffälligkeit - Kinder, Jugendliche und ihre Eltern zum Beratungsgespräch eingeladen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen zum Sachverhalt:

Statistik Hilfe zur Erziehung 2009 bis 2010